

# Die kirchliche Trauung

*Wie sich die christliche Eheschließung entwickelt hat*

Von UK-Redakteurin  
Anke von Legat

Die Ehe ist ein „weltlich Ding“, fand Martin Luther. Sie ist zwar von Gott geschaffen und damit grundsätzlich gut. Außerdem ist sie Luthers Ansicht nach eine Art Medizin gegen alle möglichen unkeuschen Triebe, die den Menschen so umtreiben. Aber die Ehe ist weder von Christus eingesetzt noch vermittelt sie eine besondere „Heiligkeit“. Darum gilt für eine Eheschließung zunächst einmal staatliches Recht. Wer jedoch das Eheversprechen in einem Gottesdienst wiederholen und das gemeinsame Leben unter Gottes Segen stellen möchte, der kann das mit einer kirchlichen Trauung tun.

Dass zwei Menschen erkennen, dass sie zusammengehören und ihr Leben teilen möchten, kommt schon in der Geschichte vor, die in der Bibel zuerst erzählt wird: in der Schöpfungsgeschichte. Das Zusammenleben von Mann und Frau in einer Beziehung wird hier als göttliche Ordnung beschrieben: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, heißt es im 1. Buch Mose, Kapitel 2,18. Und



**Zwei Stühle und Blumenschmuck:** die ev.-ref. Kirche in Lieme geschmückt zur Trauung.

FOTO: FRED NIEMEYER

nach Kapitel 1,27 gehört auf das Kinderkriegen zu dieser Beziehung: „Seid fruchtbar und mehret euch“, lautet Gottes Auftrag an Mann und Frau.

Was in der Schöpfungsgeschichte als Ideal beschrieben wird, stellt sich in vielen anderen Geschichten des Alten Testaments allerdings wesentlich vielfältiger dar. Die Stammväter Israels etwa, Abraham oder Jakob, hatten mehrere Frauen, zu denen auch die Mägde zählten. Auch für die Könige Israels, allen voran der berühmte David, war ein Harem selbstverständlich.

Was genau eine Ehe ausmachte, war mehr eine Frage der Gewohnheit denn einer genau festgelegten Rechtsordnung. Zu biblischen Zeiten stand diese Ordnung ganz eindeutig auf der Seite des Mannes: Er handelte mit der Familie der Braut die Ehe aus, zahlte ein Brautgeld und nahm die Frau dann mit in sein Haus. Scheidungen waren möglich – aber nur für Männer. Auf dieses Ungleichgewicht nimmt die Aufforderung Jesu, „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“, Bezug. Es geht um die „Herzens-

härte“ der Männer, die eine Frau durch Scheidung unversorgt zurücklassen. Anders als die katholische Kirche, sieht die evangelische Kirche in dieser Formulierung allerdings kein gottgegebenes absolutes Scheidungsverbot. Die Ehe als „weltlich Ding“ ist nun einmal den Fehlern der Menschen unterworfen und kann auch scheitern.

Was genau eine christliche Eheschließung ist, war lange Zeit gar nicht klar. Verschiedene Bräuche aus dem jüdischen, römischen und germanischen Bereich mischten sich. Ausschlaggebend war lange Zeit der Vollzug des Beischlafs. Eine wichtige Rolle spielten außerdem Absprachen und Verträge zwischen den Familien. So war es bei den Germanen etwa üblich, dass die Braut von ihrem Vater ihrem Mann übergeben wurde – ein Brauch, der sich vor allem im englischsprachigen Raum erhalten hat und seit einiger Zeit auch in Deutschland wieder vermehrt gewünscht wird. Der ursprüngliche Inhalt dieser symbolischen Geste wird dabei allerdings gern ausgeblendet: Sie bedeutete nämlich, dass die Frau, die selbst weitgehend rechtlos

war, aus der Vormundschaft ihrer Familie in die Vormundschaft des Mannes überging.

Erst im Jahr 1184 wurde die Ehe zum Sakrament erklärt. Trotzdem waren Ehen ohne kirchlichen Segen weiter gültig. Im Bereich der Reformation wurde auf Luthers Vorschlag hin erstmals so etwas wie eine Ziviltrauung eingeführt, auf die dann der Segen in der Kirche folgte. Die katholische Kirche erklärte auf dem Konzil von Trient 1563 die Trauung ohne Anwesenheit des zuständigen Priesters für unwirksam. Erst dadurch setzte sich die allgemeine Eheschließung in der Kirche durch. 1875 schließlich führte Bismarck die Zivilehe verpflichtend ein. Eine rein religiöse Trauung ist in Deutschland seitdem ungültig.



## Umfrage: Ist Ihnen das Jawort in der Kirche wichtig?

### „Unter einem besonderen Schutz“

*Die kirchliche Trauung gehört für viele Paare dazu*



„Ein Jawort homosexueller Paare sollte so selbstverständlich sein wie bei Heterosexuellen. Vor Gott sind alle gleich! Hilfreich wäre eine einheitliche Form, an die sich alle Gemeinden halten. Eine feste Form könnte Zweiflern den Sprung über den eigenen Schatten erleichtern.“

„Das „Ja“ sagen vor Gott, meiner Heimatgemeinde und meinem Ehepartner macht mir die Bedeutung und Verantwortung der Ehe bewusst. Das Versprechen, ein Leben lang zusammen zu bleiben und zu lieben, können wir nicht alleine schaffen. Gott um seinen Segen zu bitten, ist deshalb das Wichtigste für mich.“

„Der Segen Gottes für unsere Ehe war mir bei unserer Hochzeit sehr wichtig, allerdings war dies Anfang der 90er Jahre in meiner katholischen Heimat auch ein Stück weit selbstverständlich. Auch heute verbinde ich damit das Vertrauen, dass wir uns auf dem gemeinsamen Weg begleitet wissen.“

„Ich spüre, dass durch das Versprechen vor Gott unsere Ehe unter einem besonderen Schutz steht. Die kirchliche Trauung war der emotionalste Moment unserer Hochzeit, da das gegenseitige Versprechen für einander dazu sein und sich zu lieben meine Frau und mich auf besondere Art und Weise verbindet.“

„Mit der kirchlichen Trauung verspreche ich, dass ich meinen Mann lieben und achten, ihm vertrauen und treu sein werde. Es ist ein besonderes Versprechen vor Gott, mit dem für mich eine tiefere Ernsthaftigkeit verbunden ist, als mit einem bürokratischen Verwaltungsakt.“

Kai Kramer, 47  
Bad Salzuflen

Jacqueline Hildebrand, 27  
Detmold

Ingrid Moczarski, 50  
Detmold

Maik Wiesekopsieker, 28  
Bad Salzuflen

Marit Harke, 26  
Detmold